

Gemeinde Kirchdorf



LIEBENSWERT

Bekanntmachung

der Gemeinde Kirchdorf

über die Änderung des Bebauungsplans

"1. Änderung des Bebauungsplans Rainbach I"

Der Gemeinderat Kirchdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Rainbach gemäß § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Rainbach. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden

vom 08.01.2024 bis einschließlich 07.02.2024

in der Gemeindeverwaltung Reichertsheim, Bräustraße 11, 84437 Reichertsheim, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse: <u>www.kirchdorf-online.de</u> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Kirchdorf, 13.12.2023

Christoph Greißl, 1. Bürgermeister

A	ingesc	chlagen	an	den	Am	tsta	teln	am:	

20.12.2023

Abgenommen am:

07.02.2024

Kirchdorf, 07.02.2024 Unterschrift abgenommen

Telefon: (08072) 9271 Telefax: (08073 919219) e-Mail: christoph.greissl@kirchdorf-online.de

